

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

No. 67.

Mittwoch, den 24. August.

1853.

Bekanntmachung.

Sowie jede Privatauction, die in der Stadt Frankenberg und in den bei der unterzeichneten Behörde gerichtshöflichen Dörfern abgehalten werden soll, vor deren Abhaltung in Zeiten hier anzumelden ist, so bringt man noch, was dergleichen Auctionen an **Sonntagen und Festtagen** betrifft, zur öffentlichen Kenntniß, daß, wenn schon

1.
auch künftig von einer strengen Anwendung des im Generale vom 24. Juli 1811 enthaltenen Verbots in Beziehung auf **unbedeutende** Privat-Auctionen und dorfgerichtliche Versteigerungen abgesehen werden kann, dafern dieselben an **Sonntagen Nachmittags** nicht vor drei Uhr stattfinden, doch

2.
öffentliche Ankündigungen von dergleichen **sonntäglichen** Auctionen und Austheilung von Katalogen der zu versteigernden Gegenstände, sowie die Abhaltung solcher Auctionen an den hohen Festtagen, am Charfreitage und an den Bußtagen fernerhin ausdrücklich verboten bleiben.

Zuwiderhandlungen würden daher in Gemäßheit der obigen gesetzlichen Bestimmung zu ahnden sein.
Frankenberg, am 17. August 1853.

Königlich Sächsisches Justizamt.
Gensel.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den

27. August 1853

Vormittags 11 Uhr

soll das von hiesiger Stadtgemeinde erkaufte, bisher Hrn. Gutsbesitzer Popp in Gunnersdorf gehörige Feld mit Wiese, an der Freiburger Straße neben den Scheunen gelegen, an den Meistbietenden in einzelnen Parzellen an Rathsstelle verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind die bei Verpachtung von Commungrundstücken üblichen und werden im Termin bekannt gemacht werden.

Die Parzellen sind an Ort und Stelle abgetheilt.

Die Auswahl unter den Licitanten bleibt vorbehalten.

Frankenberg, den 18. August 1853.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

A u c t i o n .

Künftigen

29. August 1853,

von Nachmittags 2 Uhr an, sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Webermeisters **Johann Gottfried Liebers** zu Frankenberg gehörigen Mobilien, Effecten und Geräthschaften in dem von ihm hinterlassenen, auf der Neustadt unter No. 325 gelegenen Hause gegen sofortige baare Bezahlung

niger
bme:

No.

tr. 25
Rgr.
Zhr.
Rgr.,
tr. 15
Erb-
Rgr.,

Schfl.
Schfl.
en: 8
Schfl.
Zhr. 7
Zhr. 7

utigen
Woche
und
Schef-
Erben
traides
erschies

bis 6
Zhr. 10
Zhr.

erg.
8
6
4
9
8
7
5
6
3

h.

Wfr.
ogel: